Landkreis Nordsachsen

Amtsblatt

des Landkreises Nordsachsen

Jahrgang 30
Freitag, den 8. Mai 2020
Nummer 10

Kurzinfos

- Landratsamt — Seiten 2–10
- Mitteilungen Gemeinden — Seite 11
- Kultur und Schulen — Seite 11
- Verschiedenes — Seiten 12–13



Landrat Kai Emanuel besucht Kreiskrankenhäuser

Von der Lage in den Kreiskrankenhäusern hat sich Landrat Kai Emanuel (l.) dieser Tage selbst ein Bild vor Ort gemacht. In der Eilenburger Klinik zum Beispiel informierten ihn die beiden Chefärzte Dr. Sigurd Hanke und Dr. Lutz Badura zusammen mit Steffi Lehn und Annegret Wießner (v. l.) über die Situation während der Corona-Krise. Auch in Delitzsch, Torgau und Oschatz standen mögliche Strategien für eine ausgewogene Balance zwischen Normalbetrieb und vorsorglichen Covid-19-Kapazitäten im Mittelpunkt der Gespräche. ***Foto: KKH Delitzsch-Eilenburg***

Bekanntmachungen und Mitteilungen des Landratsamtes

Telefonische Erreichbarkeit des Landratsamtes Nordsachsen

Zentrale Haupteinwahl	
alle Verwaltungsstandorte	03421 758-0
Bereich Landrat	
Büro Landrat	03421 758-1012
Büro Kreistag	03421 758-1016
Rechnungsprüfungsamt	03421 758-1090
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft	03421 758-1051
Stabstelle Beteiligung	03421 758-1004
Stabstelle Medien und Kommunikation	03421 758-1036
Gleichstellungsbeauftragte	03421 758-1070
Dezernat Verwaltung und Finanzen	
2. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-2002
Amt für Personal und Organisation	03421 758-1502
Amt für Finanzen und Controlling	03421 758-1102
Zentrales Immobilienmanagement	03421 758-7002
Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	03421 758-5402
Dezernat Bau und Umwelt	
1. Beigeordneter und Dezernent	03421 758-4002
Bauordnungs- u. Planungsamt	03421 758-3102
Amt für Ländliche Neuordnung	03421 758-3202
Vermessungsamt	03421 758-3402
Umweltamt	03421 758-4102
Straßenbauamt	03421 758-3302
Dezernat Ordnung und Kommunales	
Dezernent	03421 758-5002
Straßenverkehrsamt	03421 758-5102
Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt	03421 758-5202
Ordnungsamt	03421 758-5311
Kommunalamt	03421 758-1202
Amt für Schulen und Bildung	03421 7739300
Dezernat Soziales und Gesundheit	
Dezernentin	03421 758-6002
Jugendamt	03421 758-6102
Sozialamt	03421 758-6202
Gesundheitsamt	03421 758-6302
Amt für Migration und Ausländerrecht	03421 758-5302
Bürgerbüros	
Bürgerbüro Torgau	03421 758-1371
Bürgerbüro Delitzsch	03421 758-1336
Bürgerbüro Eilenburg	03421 758-1355
Bürgerbüro Oschatz	03421 758-1380

Pressestelle

Ausschreibungen des Landratsamtes Nordsachsen

Aktuelle Stellenausschreibungen sowie Leistungsausschreibungen nach VOB, VOF und VOL finden Sie ab sofort im Internet unter **www.landkreis-nordsachsen.de.**

IMPRESSUM

Amtsblatt des Landkreises Nordsachsen

Das Amtsblatt erscheint 14-tägig in den ungeraden Wochen in elektronischer Version und Auslagen in den Verwaltungsstandorten des Landkreises Nordsachsen. Bei Bedarf erscheinen Sonderausgaben.

Herausgeber: Landratsamt Nordsachsen, 04860 Torgau, Schloßstraße 27, Telefon 03421 758-1036, E-Mail: amtsblatt@lra-nordsachsen.de

Verlag und Druck: Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, tz-mediengruppe.de

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Der Landrat des Kreises Nordsachsen, Herr Emanuel, oder der jeweilige Vertreter im Amt.

Eingereichte Manuskripte erheben keinen Anspruch auf Veröffentlichung bzw. Vollständigkeit. Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kontakt zum Bezug von Einzelexemplaren bzw. Abonnement

Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

Elbstraße 1–3 | 04860 Torgau | Germany
Tel: 03421 7210-31 | Fax: 03421 7210-65
www.tz-mediengruppe.de

E-Mail: amtsblatt@tz-mediengruppe.de

Büro Kreistag

Bekanntmachungen

Sondersitzung Kreisausschuss

Die öffentliche / nicht öffentliche Sondersitzung des Kreisausschusses findet am

Mittwoch, dem 13. Mai 2020, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses
2 Entwicklung und Sachstand Infektionsgeschehen SARS-CoV-2 im Landkreis Nordsachsen
3 Aktuelle Informationen zum Breitbandausbau im Landkreis Nordsachsen
4 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Sitzung Jugendhilfeausschuss

Die 3. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am

Dienstag, dem 19. Mai 2020, 18.00 Uhr,
im Landratsamt Nordsachsen, Schloss Hartenfels, Flügel D, 2. Obergeschoss, „Großer Mehrzwecksaal", Schloßstraße 27, 04860 Torgau,

statt.

TAGESORDNUNG **Drucks.-Nr.**

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Bestätigung der Niederschrift vom 25.02.2020
2 Informationen zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen im Bereich häuslicher Gewalt und zur Entwicklung der Inobhutnahmen sowie zur Kriminalität von Jugendlichen im Landkreis Nordsachsen
3 Information zur Umsetzung der "Partnerschaft für Demokratie in Nordsachsen" in der Förderphase 2015 bis 2019 sowie deren Fortführung in der 2. Förderphase 2020 bis 2024
4 Beratung und Beschlussfassung einer Beschlussvorlage
4.1 Schutzschirm für Kinder- und Jugendhilfe **3-113/20**
5 Informationen und Anfragen

Es schließt sich eine nicht öffentliche Sitzung an.

Die Gleichstellungsbeauftragte

Mitteilungen

Internationaler Tag der Pflegenden am 12. Mai

Seit 1967 wird in Deutschland in jedem Jahr am 12. Mai der Internationale Tag der Pflegenden begangen. Dieser Tag wurde 1965 vom Weltbund der Pflegenden (ICN) ins Leben gerufen, um die Bedeutung der Pflege und die Begründerin der Pflege – Florence Nightingale - zu würdigen. „Die Welt gesund pflegen" – dieses Motto stellt der ICN in diesem Jahr anlässlich dieses Tages in den Mittelpunkt. Im Jahr 1974 wurde der Tag der Pflegenden offiziell zum internationalen Aktionstag.

Dieser Tag ist willkommener Anlass, auch in unserem Landkreis den in Pflege- und Gesundheitsberufen tätigen Menschen und den Angehörigen, die Pflege zu Hause leisten, Danke zu sagen. Mit herausragendem Engagement, ständiger Einsatzbereitschaft und großartiger Empathie leisten Pflegepersonen Tag und Nacht einen unschätzbaren Dienst an der Gesellschaft. Sie machen eine anspruchsvolle und schöne, häufig aber auch belastende Arbeit, die qualifiziertes Personal erfordert.

Am 15. Dezember 2017 gab es im Landkreis Nordsachsen 120 Pflegeeinrichtungen, das waren 21 mehr als 2007. In 61 ambulanten Pflegediensten führten 1.149 Pflegepersonen die häusliche Pflege für 2 714 Pflegebedürftige durch. Von diesen Pflegepersonen waren 91,6 % weiblich und 64,8 % waren teilzeitbeschäftigt. In 59 stationären Einrichtungen wurden 2.934 Pflegebedürftige von 2.170 Pflegepersonen betreut. Von diesen Pflegepersonen waren 87,8 % weiblich und 74,5 % arbeiteten in Teilzeit.

Quelle: Statistischer Bericht K VIII 3 - 2j/17 | Soziale Pflegeversicherung im Freistaat Sachsen - Pflegeeinrichtungen, Beschäftigte und Pflegebedürftige | 15. Dezember 2017
www.statistik.sachsen.de/download/100_Berichte-K/K_VIII_3_2j_17_SN.pdf

Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Bekanntmachungen

Öffentlicher Hinweis Reg.-Nr. 229/2020 Information an Land-/Forstwirte und Land-/Forstwirtschaftsbetriebe

Die Untere Landwirtschaftsbehörde hat über die Genehmigung zum Verkauf des nachstehenden Grundstückes nach dem Grundstückverkehrsgesetz (GrdstVG vom 28. Juli 1961, zuletzt geändert am 27.11.2008, BGBl. I S.2586) zu entscheiden:

Gemarkung (Gemeinde)	Flurstücks-Nr.	Größe in ha	Nutzungsart gem. Angaben im Vertrag/ Katasterkarte in ha
Mahitzschen Flur 11 (Stadt Belgern-Schildau)	41	2,6430	Waldfläche

Leistungsfähigen land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des Grundstückes interessiert wären, wird Gelegenheit gegeben, dem

Landratsamt Nordsachsen
Amt für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft
04855 Torgau

bis zum **22.05.2020** ihr Erwerbsinteresse schriftlich zu bekunden und mitzuteilen, welchen Preis sie bei einer eventuell gegebenen Erwerbsmöglichkeit anbieten würden.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Mitteilung eines Erwerbsinteressenten keinerlei Erwerbsansprüche begründet und den Absender nicht zum Beteiligten am Verwaltungsverfahren macht.

Rentzsch
SGL Landwirtschaft

Amt für Wirtschaftsförderung

Landkreis Nordsachsen

Existenzgründerberatungen

In engem Zusammenwirken mit Banken, der Agentur für Arbeit, der IHK zu Leipzig und der Handwerkskammer Leipzig können alle Bürger, die an einer Existenzgründung interessiert sind, kostenlose Beratungsleistungen in Anspruch nehmen.
Existenzgründerberatungen der WFG – Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH des Landkreises Nordsachsen und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft des Landkreises Nordsachsen werden wie folgt durchgeführt:

In Delitzsch
Haus der Wirtschaft, August-Bebel-Straße 2
donnerstags in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Zur Terminabstimmung wenden Sie sich bitte an
Herrn Dr. Tilo Köhler-Cronenberg, Telefon 03421 758-1058 oder tilo.koehler-cronenberg@lra-nordsachsen.de.

In Oschatz
Landratsamt Nordsachsen, Außenstelle Oschatz, Zi. 64
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz
mittwochs in der Zeit von 13.00 bis 16.00 Uhr
Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an
Frau Sabine Müller, Telefon 03421 758-1053 oder
Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

In Torgau
Landratsamt Nordsachsen
Schloßstraße 27, Flügel C, Zi. 226, 04860 Torgau
(kein fester Beratungstag)
Wir bitten um vorherige Terminabstimmung mit Frau Sabine Müller, Tel. 03421 758-1053 o. Sabine.Mueller@lra-nordsachsen.de.

Dezernat Bau und Umwelt

Bekanntmachungen

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1000770

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zinna Flur 8 (8114): 39, 40/2, 41/1, 41/2, 45/3, 46/3, 46/4, 47, 48/2, 108/6, 108/11, 108/12, 122/5, 125, 126, 130/4, 130/6, 139/1, 139/3, 139/4, 33/2, 33/3, 33/4, 34, 35, 36, 40/1, 42/1, 42/2, 44, 45/1, 45/2, 46/1, 48/1, 49/1, 49/5, 50/1, 50/3, 107/2, 109/1, 112/1, 114/1, 117/1, 122/3, 122/7, 123/1, 124, 128, 130/3, 130/5, 131, 132/1, 133/1, 133/3, 133/6, 133/8, 135, 136, 137, 138, 142/3, 202/4, 202/5, 203/3, 203/34, 203/42, 207/7, 207/8, 207/12, 207/15, 207/23, 207/24, 207/26, 207/27, 207/28, 207/29, 207/34, 209/1, 212/3, 212/4, 212/9, 212/14, 212/15, 212/16, 212/17, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2020_1000771

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Zinna Flur 7 (8113): 22/5, 22/6, 21/3, 21/5, 21/6, 21/8, 22/9, 22/11, 22/13, 22/15, 22/17, 23, Flurbereinigung: Zinna

Antragsnummer: 730_2020_1000777

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 4 (7954): 29/87, 29/179, 29/183, 97/1, 97/2, 103/5, 103/6, 104/2, 105, 107, 108, 137/11, 172/7, 250/106, 484/46, 506/97, 507/97, 508/97, 551/174, 731, 732, 47/14, 47/24, 48, 95/2, 95/3, 103/1, 109/5, 137/4, 221, 230, 447/97, 459/97, 460/97, 463/29, 548/174, 618/29, Flurbereinigung: Sitzenroda

Antragsnummer: 730_2020_1000778

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schildau Flur 4 (7954): 35/6, 39, 40, 41, 45/19, 45/21, 53, 54, 55, 56, 90/2, 94/1, 94/4, 487/46, 554/45, 555/46, 45/2, 90/3, 90/6, 93/1, 94/5

Antragsnummer: 730_2020_1001296

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dommitzsch Flur 10 (7801): 104, 105/2, 106, 107/2, 108/4, 110/9, 110/12, 110/13, 111, 123/3, 124, 136/1, 136/3, 136/4, 137, 138/3, 138/4, 139, 140, 141/3, 141/4, 143, 145, 149, 153, 156/2, 156/3, 157/1, 159/1, 159/3, 160/2, 210/5, 103, 105/1, 112/2, 123/2, 126, 127, 142, 144/1, 146, 147, 148/1, 148/2, 152, 154, 155, 156/1, 157/4, 158, 159/4, 160/1, 160/3, 161, 210/7, 215/1, 216, 219, 241, 265

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

11.05.2020 bis zum 10.06.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1000853 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Wermsdorf)

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Wermsdorf (6693): 979

Antragsnummer: 730_2020_1000854 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Liebschützberg)

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Zaußwitz (6608): 387/14

Antragsnummer: 730_2020_1000855 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Liebschützberg)

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Klötitz (6642): 157, 161, 172, Flurbereinigung: Terpitz

Antragsnummer: 730_2020_1000856 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Liebschützberg)

Betroffenes Flurstück
Gemarkung Leckwitz (6643): 138

Antragsnummer: 730_2020_1000857 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Gemeinde Liebschützberg)

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schönnewitz (6607): 397, 420

Antragsnummer: 730_2020_1000858 (Auflösung von Flurstücken mit getrennt liegenden Teilen in der Stadt Dahlen)

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Schmannewitz (6680): 1409/1, 1450/a, 1475, 1498, 1501, 1564/a

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

11.05.2020 bis zum 10.06.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Zerlegung stellt einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2008_1001514

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Löbnitz Flur 2 (2323): 3/2, 3/3, 3/4, 3/5, 3/6, 3/7, 3/8, 3/9, 3/10, 3/11, 3/12, 3/13, 3/15, 3/17, 6/1, 6/2, 6/3, 6/4, 6/5, 6/6, 6/7, 6/8, 6/9, 7/1, 11/3, 13/4, 14/8, 14/9, 14/10, 14/11, 14/12, 14/13, 14/14, 14/15, 14/16, 14/17, 14/18, 14/19, 14/20, 14/21, 14/22, 14/23, 14/24, 14/25, 15, 17/1, 19/1, 20/1, 22/1, 26/6, 45/1, 49/1, 53/1, 56/1, 61/1, 64/3, 67/2, 87/3, 90/2, 90/4, 90/5, 90/6, 90/7, 90/8, 95/3, 95/4, 95/5, 95/11, 95/32, 103/1, 124/13, 125/13, 137/1, 165/20, 166/20, 294/1, 393/1, 394/6, 398, 399, 401, 402, 403
Gemarkung Löbnitz Flur 8 (2329): 21/5, 22/1, 23/1, 24/1, 25/1, 31/1, 31/2, 32, 33/2, 33/3, 34/1, 34/2, 34/3, 36/5, 74, 75/3, 85/1, 85/2, 86, 97/84

Art der Änderung
1. Zerlegung
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
3. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart
4. Berichtigung der Flächenangabe
5. Berichtigung eines Zeichenfehlers
6. Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück
7. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt und bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

11.05.2020 bis zum 10.06.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Die Zerlegung, die Berichtigung eines Zeichenfehlers und die Berichtigung fehlerhafter Bestandsdaten am Flurstück stellen einen Verwaltungsakt dar. Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, beim Staatsbetrieb Geobasisinfomation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3, 01099 Dresden oder den Außenstellen des Landratsamtes Nordsachsen Südring 17, 04860 Torgau; Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch; Dr.-Belian-Straße 4-5, 04838 Eilenburg; Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz; Fischerstraße 26, 04860 Torgau oder auf elektronischem Weg durch Übermittlung einer E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Vertrauensdienstegesetz an die Adresse poststelle@lra-nordsachsen.de-mail.de einzulegen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Bekanntgabe der Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG)

Das Vermessungsamt Nordsachsen hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

Antragsnummer: 730_2020_1001235

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 1/2, 3/b, 4/1, 4/2, 5/a, 7/3, 7/4, 13/a, 19/a, 20/a, 21/2, 36/60, 37/a, 105/1, 108/1, 109/f, 110, 111/a, 112/d, 114/30, 114/47, 539/b, 540/1, 589/5, 592/1, 592/2, 592/a, 1249/12

Antragsnummer: 730_2020_1001347

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Torgau Flur 19 (8030): 21, 24/1, 25/1, 25/2, 26, 27/4, 28, 40/14

Antragsnummer: 730_2020_1001384

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Dölzig (5508): 28/2, 29/a, 31/5, 31/7, 115/9, 122/a, 122/b, 123/a, 124/1, 125, 160/1, 160/2, 161/a, 181, 182, 183, 184, 186, 226, 227/1, 227/2, 896/a, 899/2, 971/4, 971/5, 971/6, 971/7, 971/13, 972/5, 1336/4

Antragsnummer: 730_2020_1001496

Betroffene Flurstücke
Gemarkung Radefeld Flur 1 (2361): 6/8, 6/11, 6/32, 6/47, 8/1, 8/2, 15/1, 15/2, 20/7, 22/31, 22/32, 78/18, 95/6, 96/6, 97/6, 98/6, 99/6, 100/6, 104/6, 112/5
Gemarkung Radefeld Flur 2 (2362): 23/11, 23/40, 23/41, 23/43, 23/47, 23/52, 23/56, 23/74, 23/75, 23/80, 23/84, 28/1, 28/8, 28/10, 28/11, 28/12, 28/13, 28/14, 28/15, 28/16, 29/1, 29/4, 29/9, 29/18, 35/118, 259/23, 356/29

Art der Änderung
1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung der tatsächlichen Nutzung ohne Änderung der Wirtschaftsart

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist, in Verbindung mit § 9 Absatz 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 29. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 551) geändert worden ist.

Der Landkreis Nordsachsen ist nach § 2 des SächsVermKatG für die Fortführung der Daten des Liegenschaftskatasters seines Gebietes zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem

11.05.2020 bis zum 10.06.2020
in der Geschäftsstelle des
Vermessungsamtes Nordsachsen
Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg
in der Zeit
Dienstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–19:00 Uhr
Donnerstag: 08:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr
Freitag: 08:30–12:00 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung. Sie haben in der Geschäftsstelle auch die Möglichkeit, die Fortführungsnachweise und die weiteren Unterlagen zu den Änderungen einzusehen.

Pahlitzsch
Amtsleiterin

Dezernat Ordnung und Kommunales

Bekanntmachungen

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Ruslan Bologov. 07.09.1971
Vilnius
Bahnhofstr.10
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Bologov ein Bescheid vom 24.03.2020, Kassenzeichen 113003447, im

Landratsamt Nordsachsen
Kfz- Zulassung
Zimmer 126
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o. g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i. V. m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21.042020

Huth
Amtsleiter

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Matthias Kussin
geb. 05.04.1976
Halberstadt
Matthias-Erzberger-Str. 34
04425 Taucha

ist für Herrn Kussin ein Bescheid vom 02.12.2019, Kassen zeichen 111008772, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21.042020

Huth
Amtsleiter

[redacted]

[redacted]

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 VwZG

In dem Verwaltungsverfahren des

Herrn Florin-Gabriel Birle
geb. 24.10.1994
Mun. Baia Mare J
Äußere Leipziger Str. 30
04435 Schkeuditz

ist für Herrn Birle ein Bescheid vom 26.02.2020, Kassenzeichen 111012284, im

Landratsamt Nordsachsen
Haus C
Kfz-Zulassung
Zimmer 2.67
Richard-Wagner-Straße 7 a
04509 Delitzsch

zur Abholung hinterlegt.

Der vorgenannte Bescheid kann zu den bekannten Öffnungszeiten abgeholt werden.

Personen, deren rechtliche Interessen durch das o.g. Verwaltungsverfahren berührt werden, können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises die Verfügung unter der genannten Anschrift einsehen.

Gemäß § 4 SächsVwVfZG i.V.m. § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG gilt der Bescheid an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen verstrichen sind. Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverlust droht.

Delitzsch, 21.042020

Huth
Amtsleiter

Dezernat Soziales und Gesundheit

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung

Das Schriftstück „Rechtswahrungsanzeige mit Auskunftsersuchen", Az.: 469.31.1.0167/20

für Herrn Tobias Gerhard Ausserbauer, geb. am 01.12.1976,

zuletzt wohnhaft in Elisenstraße 5b, 82152 Krailling

konnte nicht zugestellt werden.

Das vorbezeichnete Schriftstück kann während der Öffnungszeiten

Dienstag / Donnerstag / Freitag	9.00–12.00 Uhr
Dienstag	13.00–18.00 Uhr
Donnerstag	13.00–16.00 Uhr

beim

Landratsamt Nordsachsen
Jugendamt/Sachgebiet besondere Dienste (UVG)
Friedrich-Naumann-Promenade 9
04758 Oschatz

eingesehen und in Empfang genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit dieser öffentlichen Zustellung Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Torgau, 27.04.2020

Mandy Renner
Amtsleiterin Jugendamt

EUTB
Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung im Landkreis Nordsachsen

Leipziger Straße 42 (SÜBA-Turm)
04860 Torgau

Tel.: 03421 9000 – 382/381
Fax: 03421 900383
Mobil: 0160 96305573

E-Mail: eutb@vdk-sachsen.de
Internet: www.eutb-torgau.com

Sprechzeiten:
Di.: 9 bis 12 Uhr
Do.: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr
sowie Mo. bis Fr. mit Termin

Gefördert durch:
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

SOZIALVERBAND VdK SACHSEN



Landratsamt Nordsachsen/Dezernat Soziales/Sozialamt
Schlossstraße 27, 04860 Torgau

Pflegekoordinatorin Carolin Scheffler

Telefon:
03421 758 6204
pflegekoordination@lra-nordsachsen.de

Internet:
www.pflegenetz.sachsen.de
www.cardomap.landkreis-nordsachsen.de

Die Maßnahme Pflegekoordination wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes

Freistaat SACHSEN

Kinder suchen Familien

Der Pflegekinderdienst sucht Familien für:

- Bereitschaftspflege
- Vollzeitpflege

Die Pflegeeltern sollten:

- liebevoll und tolerant sein
- Verständnis für die besondere Situation von Pflegekindern aufweisen
- damit leben können, dass Kinder nicht immer perfekt sein müssen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Herkunftsfamilie haben

Wir möchten gemeinsam mit Ihnen Kindern die Chance geben, ein Leben in Geborgenheit in einer Pflegefamilie führen zu können.

Ihre Ansprechpartner:

Katharina Mann
Trossin, Dommitzsch, Dreiheide, Elsnig, Beilrode, Torgau, Arzberg, Belgern-Schildau, Dahlen, Cavertitz
Tel.: 03421 758-6163
E-Mail: Katharina.Mann@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Stefanie Staab/ Julia Merk
Taucha, Jesewitz, Bad Düben, Laußig, Doberschütz, Mockrehna
Tel.: 03421 758-6107
E-Mail: Stefanie.Staab@lra-nordsachsen.de
Schloßstraße 27, 04860 Torgau

Ines Renner
Wermsdorf, Liebschützberg, Oschatz, Mügeln, Naundorf, Schkeuditz
Tel.: 03421 758-6180
E-Mail: Ines.Renner@lra-nordsachsen.de
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz

Jessica Underberg
Eilenburg, Zschepplin, Schönwölkau, Krostitz
Tel.: 03421 758-6538
E-Mail: Jessica.Underbeg@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Katrin Petersohn
Delitzsch, Wiedemar, Rackwitz, Löbnitz
Tel.: 03421 758-6140
E-Mail: Katrin.Petersohn@lra-nordsachsen.de
Richard-Wagner-Straße 7a, 04509 Delitzsch

Wir helfen Familien und Kindern im Landkreis. Helfen Sie mit – werden Sie Familienpate!

Wir suchen Frauen und Männer ab 18 Jahre, die sich ehrenamtlich für ein gesundes und glückliches Aufwachsen von Kindern im Landkreis Nordsachsen engagieren wollen.

Familienpatinnen und Familienpaten können Eltern in folgenden Bereichen unterstützen ...

- Kinderbetreuung, um dringende Angelegenheiten auch mal allein erledigen zu können
- Freizeitaktivitäten mit Kindern gestalten und begleiten
- Unterstützung bei alltäglichen Aufgaben
- Begleitung in belastenden Lebenssituationen
- Gesprächspartner, wenn ein „offenes Ohr" gebraucht wird



Was erwartet Sie in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit:

- flexibler und nach Ihren zeitlichen Ressourcen orientierter Einsatz
- Weiterbildungen rund um das Thema Familie und Kinder
- regelmäßige Ehrenamtstreffen zum Austausch
- Fahrtkostenpauschale und Versicherungsschutz

... ***und nicht zuletzt dankbare Eltern und glückliche Kinder!***

Haben Sie Interesse oder wollen Sie mehr erfahren, dann melden Sie sich einfach bei uns!

Landratsamt Nordsachsen/ Dezernat Soziales
Schloßstraße 27 / 04860 Torgau
Fachstelle Familiennetzwerk

Melanie Große - Koordination Ehrenamt
Telefon: 03421/ 758 6523
Telefax: 03421/ 758 85 6110
E-Mail: melanie.grosse@lra-nordsachsen.de

Der Baustein der ehrenamtlichen Familienpatenschaft wird gefördert vom: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend | Freistaat SACHSEN

Mitteilungen Gemeinden

Große Kreistadt Torgau

Ankündigung von Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten

Wir geben hiermit bekannt, dass für die katastertechnische Bearbeitung in der Gemarkung Torgau durch unser Büro ab der 20. Kalenderwoche 2020 Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Beteiligt sind folgende Flurstücke:

Gemarkung Torgau Flur 32 – 113/1, 126/1, 126/2, 128/2.

Rechtliche Grundlage zur Durchführung dieser Arbeiten sind das Gesetz über das Vermessungs-wesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz- SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. 2008 S. 138), rechtsberei-nigt mit Stand vom 14. Juli 2013, die Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs-und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO) vom 06. Juli 2012 sowie die Sächsische Verordnung über Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (SächsÖbVIVO) vom 03.März 2009, rechtsbereinigt mit Stand vom 05. Juli 2014.

Alle Eigentümer der angrenzenden Flurstücke werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Grundstück für unsere Mitarbeiter zugänglich ist.

Die Arbeiten können auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen während unserer Geschäftszeiten gern zur Verfügung.

Torgau, 27.04.2020

(Öffentl. best. Vermessungsingenieur)

Offenlegung von Ergebnissen einer Grenzbestimmung und Abmarkung

gem. § 17 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz

In der **Gemarkung Torgau Flur 13** (Geschäftszeichen 193099) wurden im Rahmen der Katastervermessung an nachfolgend aufgeführten Flurstücken Flurstücksgrenzen bestimmt und abgemarkt:

Gemarkung Torgau Flur 13 – 119/44, 119/45, 119/53, 119/56, 119/57, 133/4, 133/58, 133/108, 133/121, 145/8 und 145/9.

Allen betroffenen Eigentümern, Erbbauberechtigten sowie Personen mit unbekannten Rechten (welche aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind) werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 17 Abs. 1 und Abs. 2 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz vom 6. Juli 2011 (SächsGVBl. S. 271), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42).

Die Ergebnisse liegen vom **08.05.2020 bis 04.06.2020,** während den Geschäftszeiten (Mo.–Do. von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Fr. von 9.00 bis 12.00 Uhr) in meinen Geschäftsräumen, Karl- Marx- Platz 3, in Torgau, zur Einsichtnahme aus.
Gemäß § 17 Satz 1 DVOSächsVermG geändert durch Verordnung vom 31. Januar 2018 (SächsGVBl. S. 42) gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem **11.06.2020** als bekannt gegeben.
Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer: 03421 712524 oder der E-mail-Adresse: vbschuster_torgau@t-online.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betroffenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden, einzulegen.
Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte an den oben genannten Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach dieser Veröffentlichung bei unserem Büro anzumelden.

Torgau, den 28.04.2020

Dipl.- Ing. C. Schuster
(Öffentl. best. Verm.- Ing.)

Kultur und Schulen

Aktion „Besondere Zeiten“ befragt Kinder und Jugendliche als Zeitzeugen

Die Landesvereinigung Kulturelle Kinder und Jugendbildung Sachsen e.V. möchte wissen, wie Kinder und Jugendliche die aktuelle Situation rund um geschlossene Schulen, Freizeiteinrichtungen, die Einschränkung der persönlichen Freiheiten oder die Sorge um nahe Angehörige wahrnehmen. Was machen sie mit der Zeit, die sie nun haben – allein zuhause? Denn: spätere Generationen werden wissen wollen, was Kinder und Jugendliche in dieser Zeit gemacht haben und was sie bewegt hat.
Deshalb rufen wir sie auf, das mit Fotos, Video- oder Audiobeiträgen (max. 60 Sekunden), Texten oder Bildern zu dokumentieren und an einer einzigartigen Momentaufnahme mit zu wirken. Wir sammeln alle Beiträge und veröffentlichen sie im Web und in den sozialen Medien!

Einsendeschluss ist der 16. Mai
Mitmachen können Kinder und Jugendliche bis 26 Jahre

Ausschreibung und Anmeldung unter: www.lkj-sachsen.de
Landesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (LKJ) Sachsen e.V. I Nordplatz 1 04105 Leipzig I www.lkj-sachsen.de I 0341 583 14 660
Ansprechpartnerin: Dr. Christine Range I 0341 58314660 range@lkj-sachsen.de

Verschiedenes

Trödelmarkt in Oschatz fällt aus

Der für Samstag, den 16.Mai 2020, geplante Trödelmarkt rund um das Stadt- und Waagenmuseum in Oschatz, muss leider aufgrund der aktuellen Situation abgesagt werden. Die Veranstalter bitten um Verständnis.

Naturparkfest und Holzskulpturenwettbewerb fallen aus

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Auflagen hat der Verein Dübener Heide e.V. beschlossen, das für den **10. Mai 2020** geplante **Naturparkfest** an der Friedrichshütte und den **internationalen Holzskulpturenwettbewerb am 25. und 26. Juli 2020** in Tornau **abzusagen**.

Kiosk am NaturSportBad in Bad Düben öffnet

Auch wenn aktuell leider noch kein Saisonstart für das NaturSportBad mit Camp in Bad Düben möglich ist, kündigt das HeideSpa Bad Düben an, den Kiosk mit einem attraktiven Außer-Haus-Angebot öffnen zu dürfen.

Ab dem 1. Mai 2020 wird jeweils am Wochenende und an Feiertagen von 12 bis 17 Uhr eine Auswahl an Speisen und Getränken zum Mitnehmen angeboten. Es gelten auch hier umfangreiche Hygiene- und Schutzmaßnahmen, damit Gäste und Mitarbeiter gesund bleiben. Aktuelle Informationen immer unter www.natursportbad.de sowie auf der Facebook- und Instagram-Seite des NaturSportBades.

Sparkassenstiftung unterstützt sechs Projekte in der Region Torgau-Oschatz

Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz unterstützt in den kommenden Monaten sechs Projekte in ihrem Fördergebiet. „Bewährte Partnerschaften pflegen und neue Verbindungen aufbauen: das ist gerade in Zeiten wie den aktuellen für den gesellschaftlichen Zusammenhalt besonders wichtig“, erklärt Stephan Seeger, stellvertretender Vorstand der Sparkassenstiftung.

Dämmerungskultur im Schlosspark Lampertswalde
Wie bereits in 2019 unterstützt die Sparkassenstiftung auch im ersten Halbjahr dieses Jahres den Kulturverein Schätze und Plätze e. V. bei der Realisierung des Theaterprojektes „Dämmerungskultur“. Inmitten der ehemaligen geschichtsträchtigen Rittergutsanlage zu Lampertswalde soll dieses Theaterstück im Rahmen des Kultursommers erneut aufgeführt werden – die Sparkassenstiftung unterstützt hier wie im Vorjahr mit 3.000 Euro. Mithilfe dieser Fördergelder sollen die Wasserbühne repariert und die Zuschauertribüne erweitert werden, um dem gewachsenen Zuschauerinteresse gerecht zu werden. Seit 2011 förderte die Sparkassenstiftung Torgau-Oschatz den Verein bei der Durchführung seiner Theaterprojekte, inzwischen mit insgesamt 15.000 Euro.

Hochzeitsstühle in Lausa
Die kleine Kirche in Lausa ist der Mittelpunkt des Ortes in der Dahlener Heide. Sie ist das älteste Bauwerk Lausas, wovon noch einige Originalteile aus dem 15. Jahrhundert Zeugnis ablegen. Das Evangelisch-Lutherische Kirchspiel Belgern konnte in Zusammenarbeit mit einem 2014 gegründeten Förderverein bereits einige Restaurierungsmaßnahmen an dem Kirchenbau umsetzen. Nun will man einem besonderen Schatz der Kirche wieder zu neuem Glanz verhelfen: zwei sogenannten Hochzeitsstühlen. Die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammenden Stühle sind aus Holz gefertigt und auf den Sitzflächen mit aufwendig geprägtem Leder überzogen. Die geschnitzten Stuhlfüße sind jedoch durch Feuchtigkeit und Anobienbefall geschädigt, die Lederbezüge an den Rändern gerissen und stark verschmutzt. Mit Hilfe der Unterstützung durch die Sparkassenstiftung in Höhe von knapp 2.300 Euro sollen beide Stühle restauriert werden, um sie in Zukunft wieder für ihren ursprünglichen Zweck nutzen zu können.

Hubertusburger Friedensgespräche
Das Schloss Hubertusburg zu Wermsdorf – das größte Jagdschloss Europas – steht wie kaum ein anderer Ort der Region für den Frieden, wurde hier doch 1763 der Siebenjährige Krieg mit dem Hubertusburger Friedensschluss beendet. Dieses ungemein wichtige Kulturdenkmal zu erhalten, ist das Anliegen des Freundeskreises Schloss Hubertusburg e. V. Neben zahlreichen weiteren Aktivitäten wie beispielsweise Schlossführungen veranstaltet der Verein seit einigen Jahren die Hubertusburger Friedensgespräche. Die diesjährigen 8. Hubertusburger Friedensgespräche stehen unter dem Motto „30 Jahre Deutsche Einheit – Demokratie, die es zu verteidigen gilt!“. Die Durchführung, verbunden mit der Verleihung des 6. Hubertusburger Jugend-Friedenspreises, wird von der Sparkassenstiftung mit 2.000 Euro unterstützt.
Weitere Fördergelder der Sparkassenstiftung gehen an die Stadtverwaltung Oschatz für die digitale Sicherung von Archivalien des Stadtarchivs (1.000 Euro), die Stiftung Internationale Sängerakademie in Torgau für die Anschaffung von Spendenboxen (542 Euro) und den Förderverein „Rettet St. Aegidien“ Oschatz e. V. zur Unterstützung von Werbeaktionen zur Erhöhung der Spendeneinnahmen (500 Euro).
Die Sparkassenstiftung für die Region Torgau-Oschatz fördert auf Antragstellung. Mehr dazu unter www.stiftung-torgau-oschatz.de/de/stiftung/antragstellung/

Oschatz sucht wieder „Unternehmer des Jahres“

Auch in diesem Jahr soll ein Oschatzer Unternehmen, welches sich im vergangenen Jahr in seinem Wirken für das Wohl unserer Stadt besondere Verdienste erworben hat, mit dem Preis “Unternehmer des Jahres“ ausgezeichnet werden. Der Preis besteht aus der Arbeit eines Oschatzer Handwerkers oder Künstlers, einer Geldprämie in Höhe von 1.500 Euro und einer Urkunde. Der Preis wird in einem festlichen Rahmen am 2. Oktober 2020 verliehen.

Alle Oschatzer Bürger, Vereine, Organisationen, Verwaltungen und Fraktionen des Stadtrates sind aufgerufen, entsprechende Vorschläge **bis zum 31. Mai 2020** (Datum des Poststempels) schriftlich in einem ***geschlossenen*** Umschlag unter dem Kennwort **„Unternehmer des Jahres 2020“** unter folgender Anschrift abzugeben: Stadtverwaltung Oschatz, Oberbürgermeister Andreas Kretschmar, Neumarkt 1, 04758 Oschatz

Dramatische Massenvermehrung der Borkenkäfer erwartet

Die Frühlingssonne lockt nicht nur viele Erholungssuchende in die umliegenden Wälder. Rund um Leipzig schwärmen gerade jetzt Milliarden von Borkenkäfern aus Ihren Winterquartieren und suchen geeigneten Brutraum. Das sind durch die anhaltende Trockenheit geschwächte Nadelbäume unter deren Rinde sich die winzigen Käfer vermehren.

Durch die warmen und sehr trockenen Sommer der vergangenen Jahre ist der Ausgangsbestand an Borkenkäfern und die Zahl der geschwächten Bäume so groß wie nie zuvor in forstlicher Geschichte. Die Förster erwarten daher ein dramatisches großflächiges Sterben von Fichten, Lärchen und Kiefern in unserer Region.

Jeder Waldbesitzer ist in der Pflicht jetzt seine Flächen intensiv auf frischen Befall durch Borkenkäfer oder andere Schadinsekten zu kontrollieren. Wer frischen Befall erkennt, muss sofort handeln. Die rechtzeitige Sanierung der ersten Generationen ist besonders wichtig. Sie begrenzt den Sanierungsaufwand und die Schäden. Denn auf einem befallenen Baum in der ersten Käfergeneration, folgen 20 befallene Bäume in der zweiten und 400 Bäume in der dritten Vermehrungswelle.

Solange die Entwicklung der Larven noch nicht abgeschlossen ist kann dieser Zyklus unterbrochen werden. Dazu müssen befallene Bäume gefällt und die Stämme entrindet oder so schnell wie möglich aus dem Wald abgefahren werden.

Revierförster unterstützen die Waldbesitzer bei der Planung und Umsetzung der Maßnahmen und beraten kostenfrei. Zusätzliche Unterstützung ist durch im Forstbezirk tätige Forstbetriebsgemeinschaften und bestehende Förderrichtlinien möglich. Kontakt unter: https://www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html oder telefonisch beim Forstbezirk Leipzig unter der Nummer 0341/860 800.

Waldbesitzer die Sanierungen nicht in Eigenleistung umsetzen, sollten für diese Arbeiten auf Dienstleistungsunternehmen zurückgreifen. Im Forstbezirk Leipzig sind aktuell Maschinen zur Aufarbeitung von Käferholz in den Regionen Wermsdorf und Colditz im Einsatz. Weitere Unternehmen werden in den kommenden Wochen in den Betreuungswaldrevieren Döbeln, Hubertusburg (Oschatz und Wurzen) sowie Muldental-Kohrener Land erwartet. Hier können sich Waldbesitzer an vorbereitete Sanierungsarbeiten anschließen.